



STADTGEMEINDE



GZ: 031/2019-Be  
Bearbeiter: Heinz Berger  
Tel.: +43 (0)7289 6255-145  
berger@rohrbach-berg.ooe.gv.at  
www.rohrbach-berg.at

# Kundmachung

Rohrbach-Berg, 18. Februar 2019

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Entwurf des Flächenwidmungsplans Nr. 1 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg beschlossen hat.

Der Plan wird gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadtamt Rohrbach-Berg aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist, das ist bis zum 19. März 2019, schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Stadtamt Rohrbach-Berg einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)